Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 19.04.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 25.05.2004

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Alaun Grundiersalz

· Synonymbezeichnung(en):

Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat

Alumen

Kaliumaluminiumsulfat

Kaliumalaun

· CAS-Nummer:

7784-24-9

· EG-Nummer:

233-141-3

- · Registrierungsnummer: 01-2119960162-44
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Chemikalie für verschiedene Anwendungen

Gerbstoffe

Rohstoff für die chemisch-pharmazeutische Industrie

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller / Lieferant:

Kreidezeit Naturfarben GmbH

Kassemühle 3

D - 31196 Lamspringe

Germany

- · E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@kreidezeit.de
- · Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor

Tel.: +49 (0) 5060-6080650

(nur während der Geschäftszeiten

• 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz • Tel.: +49 (0) 6131 / 19 24 0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 19.04.2016

Handelsname: Alaun Grundiersalz

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

7784-24-9 Kalialaun

- · Identifikationsnummer(n)
- · EG-Nummer: 233-141-3

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Vorsichtshalber Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Produkt/Stoff selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: entfällt
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeloxide (SOx)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

(Fortsetzung auf Seite 3)

*Seite: 3/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 19.04.2016

Handelsname: Alaun Grundiersalz

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Staub nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse (LGK): LGK 10-13 (TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- · DNEL-Werte keine Daten verfügbar
- · PNEC-Werte keine Daten verfügbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

(Fortsetzung auf Seite 4)

*Seite: 4/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 19.04.2016

Handelsname: Alaun Grundiersalz

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Atemschutz:

Bei Staubbildung Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 143 Typ P1, Kennfarbe weiß

#### · Handschutz:

Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

#### · Handschuhmaterial

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

*Permeationszeit / Durchbruchszeit:* ≥ 8 *Stunden (DIN EN 374)* 

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	1 ' . 11'
Form:	kristallin
Farbe:	wei $eta$
· Geruch: · Geruchsschwelle:	geruchlos
· Gerucnsschweile:	nicht anwendbar
· pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:	3,0 - 3,5
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	90 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	> 400 °C
	Zersetzung vor Erreichen des Siedepunktes
· Flammpunkt:	nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
· Zündtemperatur:	nicht anwendbar
· Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
· Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft
· Dampfdruck:	keine Daten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 5)

*Seite: 5/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 19.04.2016

Handelsname: Alaun Grundiersalz

(Fortsetzung von Seite 4) · Dichte: nicht bestimmt · Schüttdichte:  $\sim 1000 \text{ kg/m}^3$ · Relative Dichte: nicht bestimmt · Dampfdichte (Luft = 1): nicht anwendhar · Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C: ~105 g/l organischen Lösemitteln: nicht bestimmt · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): keine Daten verfügbar

· Viskosität:

dynamisch: nicht anwendbar kinematisch: nicht anwendbar

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Kristallwasserverlust beim Erhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide (SOx)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- $\cdot 11.1 \ Angaben \ zu \ toxikologischen \ Wirkungen$
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

### *Seite: 6/7*

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 19.04.2016

Handelsname: Alaun Grundiersalz

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): keine Daten verfügbar
- · Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): keine Daten verfügbar
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeβspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 1 UN N	
I4.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
Marine pollutant:	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwend	<b>ler</b> Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN ''Model Regulation'':	entfällt

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

*Seite: 7/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 19.04.2016

Handelsname: Alaun Grundiersalz

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
- · Technische Anleitung Luft: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (5.2.1)
- · Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 510

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

DGUV Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · **Gründe für Änderungen:** Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.
- · Datenblatt ausstellender Bereich:

Kreidezeit Naturfarben GmbH, Abt. Labor

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

 $ICAO-TI: Technical\ Instructions\ by\ the\ "International\ Civil\ Aviation\ Organisation"\ (ICAO)$ 

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

 $GHS:\ Globally\ Harmonised\ System\ of\ Classification\ and\ Labelling\ of\ Chemicals$ 

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

 $PNEC: Predicted \ No-Effect\ Concentration\ (REACH)$ 

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- · Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.
- · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit \* gekennzeichnet.

DE